

Mit dem Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung begonnen, die Pachthöhen von Garagenstellplätzen auf städtischem Grund auf Grund des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zu verändern.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. An welchen Standorten wurde die Anpassung bisher vorgenommen?
 2. Wie viele Widersprüche gegen die Pachterhöhungen sind eingegangen?
 3. Sind noch Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Pächtern oder Garagengemeinschaften über die Pachthöhe anhängig?
 4. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Stellplätze in den einzelnen Stadtteilen vor dem Hintergrund der Pachterhöhungen verändert?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

An allen Garagenstandorten der Stadt Halle (Saale) wurde die Erhöhung des Nutzungsentgeltes/ der Miete vorgenommen.

zu 2.

Zu den Erhöhungen sind 142 Widersprüche von 27 Garagenvereinen und 115 Einzelnutzern eingegangen.

zu 3.

15 Garagengemeinschaften haben den erhöhten Betrag bisher nicht oder unter Vorbehalt gezahlt. Derzeitig ist noch ein Prozess anhängig, hier wurde jedoch Berufung eingelegt.

zu 4.

Die Inanspruchnahme der Stellplätze hat sich vor dem Hintergrund der Erhöhungen nicht verändert.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Koehn, SPD-Fraktion, fragte nach der Anzahl und dem Ergebnis der geführten Prozesse.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.